



STIFTUNGSINFO

EINE KUNDENINFORMATION DER VON GRAFFENRIED GRUPPE

Liebe Leserinnen und Leser

In diesem Jahr starten wir mit der «Stiftungsinfo» eine neue, zweimal jährlich erscheinende Kurzinformation für Stiftungsräte klassischer Stiftungen und weitere interessierte Personen. Die Stiftungsinfo enthält Erfahrungsberichte von Stiftungsräten und soll in Kürze einen Überblick über Aktualitäten im Stiftungsbereich geben. Herausgeberin ist das Kompetenzzentrum Stiftungen der Von Graffenried Gruppe in Bern, welches traditionell Stiftungen gründet und betreut, u. a. 1952 auch den Schweizerischen Nationalfonds.

Wir beginnen unsere Stiftungsinfo mit der Thematik Dachstiftung, welche vor

allem für kleinere Stiftungen eine kostengünstige und flexible Alternative bieten kann. Das niedrige bis negative Zinsumfeld und die hohen Verwaltungskosten geben aktuell denkbar schlechte Rahmenvoraussetzungen für Stiftungen ab. Insgesamt ist die Schweiz aber trotz schwierigerem wirtschaftlichem Umfeld für Stiftungen weiterhin attraktiv. Die Schweiz bietet für Stiftungen eine flexible gesetzliche Lösung an. Stiftungen zählen auf eine pragmatisch operierende Aufsicht.

Als ersten Erfahrungsbericht finden Sie in dieser Stiftungsinfo ein Interview mit Herrn Thomas Gehrig, dem früheren Stiftungsrat der Werner und Marianne Rindlisbacher Stiftung. Die gemeinnüt-

zige Stiftung bezweckt die Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in der Schweiz, insbesondere der «Pfadibewegung Schweiz» (PBS). Im Jahr 2014 wurde die Stiftung durch Fusion in die Dachstiftung «Fontes» mit Sitz in Bern integriert.

Wir wünschen Ihnen viel Lesevergnügen. Ihr Team Kompetenzzentrum Stiftungen (www.kompetenzzentrumstiftungen.ch) der Von Graffenried Gruppe (www.graffenried.ch).

Hinweis: Wer die Stiftungsinfo nicht möchte, kann die Zustellung einfach stornieren unter stiftungen@graffenried.ch.

DIE DACHSTIFTUNG

Viele gemeinnützige Stiftungen sind aufgrund ihrer Grösse heutzutage nur mit Mühe in der Lage, hohe Verwaltungskosten zu decken und gleichzeitig genügend Erträge zu erwirtschaften, um ihren gemeinnützigen Zweck auf eine befriedigende Art und Weise verfolgen zu können. Einzelne Autoren vertreten sogar die Meinung, dass längerfristig eine eigenständige Förderstiftung nur dann mit vertretbarem Verwaltungskostenanteil zu betreiben ist, wenn das Stiftungsvermögen mindestens CHF 10 Mio. ausmacht.

Dem unbefriedigenden Zustand Abhilfe verschaffen kann in vielen Fällen die Dachstiftung. Sie ist keine gesetzlich normierte Sonderform, sondern hat sich in jüngerer Zeit aus der Praxis heraus entwickelt. Es existieren in der Schweiz bereits einige der eidgenössischen oder kantonalen Aufsichtsbehörden unterstellten Dachstiftungen.

Sie ermöglichen es auch kleineren

Stiftungsvorhaben, die gewünschten Zwecke durch Bündelung des Kosten- und Verwaltungsaufwandes sowie des Know-hows auf Ebene des Daches zu verfolgen. Die Errichtung einer selbständigen Stiftung ist so nicht notwendig, ebenso wenig die kostenaufwändige Weiterverwaltung der bisherigen Stiftung.

Rechtlich handelt es sich beim Zusammengehen einer kleineren Stiftung mit einer Dachstiftung um eine Kooperation, welche in verschiedenen Formen ausgestaltet werden kann. Am losesten ist die Personalunion auf Ebene Stiftungsrat. Oft erfolgt die Kooperation auch durch eine Fusion oder Vermögensübertragung beider Stiftungen; die beiden Rechtsträger werden verschmolzen. Es handelt sich hier um eine endgültige, nachhaltige und irreversible Lösung. Die Fusion zwischen einer Dachstiftung und einer kleineren Stiftung, fortan Unterstiftung, ist eine Absorptionsfusion gemäss dem

schweizerischen Fusionsrecht: die Dachstiftung übernimmt die zukünftige Unterstiftung. Zu lösen sind hier insbesondere die Fragen nach der Kompatibilität der Zwecke und nach der Organisation bzw. Einflussnahme des bisherigen Stiftungsrats der neuen Unterstiftung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

INHALT

EDITORIAL

DIE DACHSTIFTUNG

INTERVIEW MIT
THOMAS GEHRIG,
PRÄSIDENT PBS,
BEIRAT DER
FONTES-STIFTUNG



VON GRAFFENRIED

- 2 -

(Fortsetzung von Seite 1)

Die Dachstiftung kann einerseits eine bereits bestehende Stiftung, am besten mit einem relativ allgemein gehaltenen Zweck, sein, unter deren Obhut sich kleinere Stiftungen als Unterstiftungen einfügen. In der Praxis sind diverse Stiftungen auf diese Weise zur Dachstiftung geworden. Andererseits kann eine Stiftung schon zu Beginn als Dachstiftung errichtet werden. Bei der Formulierung der Stiftungsurkunde ist

in diesem Fall auf ein Mindestmass an Bestimmtheit des Zwecks zu achten.

Zentraler Vorteil der Dachstiftung ist sicher die bereits erwähnte Kosteneinsparung und Steigerung der Effizienz auf Seiten der Unterstiftung. Den Unterstiftungen soll und kann so die Möglichkeit gegeben werden, ihre persönlichen Förderanliegen gepoolt und kosteneffizient zu verwirklichen.

Bei Unterstiftungen oder unselbständigen Stiftungen besteht als weiterer

Vorteil in der Regel eine gewisse Flexibilität hinsichtlich des Stiftungszwecks; er kann erleichtert neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die Kontinuität ist durch den – üblicherweise weit gefassten – Stiftungszweck der Dachstiftung gegeben, den es von der Unterstiftung zu respektieren gilt. Ein Stiftungsfonds unter einer professionell geführten Dachstiftung ist insgesamt eine persönlich gestaltbare, flexible und kosteneffiziente Alternative zu einer eigenen, separaten Stiftung.

INTERVIEW MIT THOMAS GEHRIG, PRÄSIDENT PBS, BEIRAT DER FONTES-STIFTUNG

GR: Wie erleben Sie Ihre Arbeit als Beirat der Fontes-Stiftung?

TG: *Für mich ist die Arbeit sehr befriedigend. Ich kann mich zielgerichtet auf die zweckgemässe Umsetzung des Stifterwillens konzentrieren und mich damit um die Unterstützung und Förderung der Jugendarbeit in der Schweiz – insbesondere der Pfadibewegung Schweiz – kümmern.*

GR: Erachteten Sie die Eingliederung Ihrer Stiftung in die Fontes-Stiftung als Beschneidung Ihrer Kompetenzen?

TG: *Nein, in keiner Art und Weise. Was wir bisher als «notwendiges Übel» erachteten – so die Verwaltung des Vermögens und die Administration – kann nun getrost der Dachstiftung überlassen werden. Wir profitieren ganz direkt von der administrativen Entlastung und tun einzig noch das, was uns inhaltlich fordert: Die direkte Umsetzung des Stifterwillens.*

GR: Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat der Dachstiftung?

TG: *Wir werden regelmässig in der gebotenen Kürze über den Gang der Geschäfte, dabei v.a. über die Vermögensanlagen und die erzielten Renditen, orientiert. Als Beiräte sind wir somit stets über die uns betreffenden Angelegenheiten orientiert.*



Foto: Thomas Gehrig

IMPRESSUM & KONTAKT

KOMPETENZZENTRUM STIFTUNGEN DER VON GRAFFENRIED GRUPPE

Zeughausgasse 18, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 320 59 11, Fax +41 31 320 59 12
stiftungen@graffenried.ch, www.kompetenzzentrum-stiftungen.ch

PRIVATBANK VON GRAFFENRIED AG

Markt-gass-Passag-e 3, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 320 52 22, Fax +41 31 320 51 30
bank@graffenried-bank.ch, www.graffenried.ch
Nidaugasse 35, 2501 Biel-Bienne
Telefon +41 32 328 73 50, Fax +41 32 328 73 59
info@graffenried-biel.ch, www.graffenried.ch

Partnerg-esellschaft-en in Zürich und Brig

VON GRAFFENRIED AG LIEGENSCHAFTEN

Markt-gass-Passag-e 3, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 320 57 10, Fax +41 31 320 57 12
liegenschaften@graffenried.ch, www.graffenried.ch

VON GRAFFENRIED AG TREUHAND

Waaghausgasse 1, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 320 56 11, Fax +41 31 320 56 90
treuhand@graffenried.ch, www.graffenried.ch
Hardturmstrasse 101, 8005 Zürich
Telefon +41 44 273 55 55, Fax +41 44 273 66 66
treuhand@graffenried.ch, www.graffenried.ch

VON GRAFFENRIED RECHT

Zeughausgasse 18, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 320 59 11, Fax +41 31 320 59 12
recht@graffenried.ch, www.graffenried.ch